

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

Rahmenvertrag für Versorgung von Asylbewerbern

Medizinische Beratung – Seite 8

Neues Formular für Arbeitsunfähigkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz der zahlreichen Proteste aus der Ärzteschaft kommen sie nun doch, die Terminservicestellen. Das kürzlich verabschiedete Versorgungsstärkungsgesetz



Dr. med. Karsten Bunge

*stellvertretender Vorsitzender
der Vertreterversammlung
der KVMV*

(VSG) legt auch für die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) die Einrichtung einer Terminservicestelle bindend fest. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreterversammlung der KVMV haben keinen Zweifel daran gelassen, dass die Einrichtung dieser Servicestellen aus Sicht der Ärzteschaft das Problem der Wartezeiten auf Facharzttermine nicht lösen kann. Die Terminservicestelle ist sowohl für Fach- als auch Hausärzte zuständig. In der Praxis wird sie aber überwiegend

die Fachärzte betreffen, da diese hauptsächlich auf Überweisungsbasis arbeiten. Verbunden mit den Terminservicestellen ist ein Abfluss von Honorar in die Krankenhäuser, falls die Terminservicestelle der KVMV einem Patienten mit entsprechender Überweisung nicht innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt vermitteln kann. Dieses Honorar steht dann der Fachärzteschaft nicht mehr zur Verfügung.

Um die Terminservicestellen möglichst wenig zu nutzen und den bürokratischen Aufwand für uns Ärzte möglichst niedrig zu halten, plant die KVMV das Einrichten einer D-Überweisung, die das Bereitstellen eines Termins innerhalb von vier Wochen erfordert. Warum zum A- und B-Überweisungsverfahren noch ein zusätzlicher Überweisungstyp geschaffen wird? Zum einen möchte der Vorstand das in M-V bereits etablierte Verfahren der A- und B-Überweisungen für dringliche Arzttermine erhalten und vertraglich ausbauen. Zum anderen kann mit der D-Überweisung vom Überweiser eindeutig definiert werden, welcher Patient aus medizinischer Sicht einen Termin innerhalb von vier Wochen benötigt und welcher nicht. Letzterer erhält dann eine Überweisung ohne Kennzeichnung mit einem der bewährten Buch-

staben und hat keinen Anspruch auf eine Vermittlung innerhalb von vier Wochen.

Momentan kann keiner der Verantwortlichen in der KVMV abschätzen, wie viele D-Überweisungen ausgestellt werden und wie viele davon bei der Terminservicestelle landen. Es liegt an den Ärzten, durch einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Überweisungen sicherzustellen, dass nur solche Patienten eine D-Überweisung erhalten, bei denen eine Behandlung innerhalb von vier Wochen medizinisch indiziert ist. Und es liegt an den Überweisungsnehmern, die Praxisstruktur so einzurichten, dass die Terminvergabe von D-Überweisungen innerhalb von vier Wochen ermöglicht wird. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht zu schaffen, sollten der KVMV-Vorstand und der Berufsverband darüber informiert werden.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die geschilderten Regelungen auf der Grundlage eines Gesetzes notwendig sind, das gegen den Willen der Ärzteschaft vom Gesetzgeber verabschiedet wurde. Auch wenn wir mit dieser gesetzlichen Regelung nicht einverstanden sind, müssen wir sie umsetzen. Die Bemühungen der Ärzteschaft, die Politik zu bewegen, die Terminservicestellen wieder zurückzunehmen, müssen gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen der aktuellen Asylbewerberproblematik weitergehen.

Bis dahin bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die Bemühungen der KVMV zu unterstützen, den Patienten nach Möglichkeit adäquate Termine zur Verfügung zu stellen, um einen Honorarverlust aus dem fachärztlichen Topf zu vermeiden.

Herzlichst Ihr

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Rahmenvereinbarung regelt Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	4
Axel Rambow: Versorgungsbedarf für Asylbewerber ist erheblich	6



Foto: Büttner

Zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. **4**

Informationen und Hinweise

Erste Hilfe zum Umgang mit Flüchtlingskindern	7
Grippesaison: Aufruf zur Schutzimpfung	7
Bezug der neuen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	11
Studie: Nur fünf Prozent „digitale Hypochonder“ ...	14
Clevere Ideen gesucht: AOK Nordost und Ärztekammer M-V schreiben Gesundheitspreis aus	15
Diabetologen-Verein vergibt Präventionspreis	15
Ethik-Tagung 2015 fand in Alt Rehse statt	16
KVMV würdigt Dr. Lothar Wilke	16

Medizinische Beratung

Das neue Formular bei Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldbezug	8
---	---

Qualitätssicherung

Hygieneleitfaden für Psychotherapie-Praxis	10
Qualitätszirkel-Module im KV-SafeNet abrufbar	10
11. Tutoren-Ausbildungsstaffel startet	10

Verträge

Polypharmazie-Check für DAK-Versicherte	11
Betreuungsstrukturvertrag mit der Techniker Krankenkasse weiterentwickelt	12

Änderungen in BKK-Landschaft	14
Verzicht auf Genehmigung von Heilmittelverordnungen	14

Zulassungen und Ermächtigungen	17
Impressum	21
Öffentliche Ausschreibungen	22

Feuilleton

Grün wie der Wald – Mecklenburger Glas seit 400 Jahren	24
--	----

Veranstaltungen	25
------------------------------	----

Personalien	26
--------------------------	----

Mit spitzer Feder

Wie man Mitarbeiter spart	27
---------------------------------	----

Ärzte-Kampagne

Wir arbeiten für Ihr Leben gern	28
---------------------------------------	----



Titel:

Hutladen

August Macke

1914

Öl auf Leinwand

Rahmenvereinbarung regelt Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Von Oliver Kahl*

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat mit dem Land eine Vereinbarung zur Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen abgeschlossen. Der Vertrag fixiert wesentliche Rahmenbedingungen für Behandlungen in den Flüchtlingsunterkünften und vertragsärztlichen Praxen.

Der Zustrom der Flüchtlinge nach Deutschland und in der Folge auch nach Mecklenburg-Vorpommern reißt nicht ab. Die damit verbundenen Herausforderungen zur Unterbringung und Versorgung der Menschen sind enorm. Dies gilt insbesondere auch für die medizinische Versorgung. Neben der kurzfristigen Behandlung akuter Erkrankungen und Verletzungen muss die Durchführung der Erstaufnahmeuntersuchungen nach dem Asylverfahrensgesetz gewährleistet werden. Darüber hinaus werden mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch über die Notfallversorgung hinausgehende ärztliche Behandlungen in den Vertragsarztpraxen erforderlich sein.

Vor diesem Hintergrund hat die KVMV mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern unter Federführung des Sozialministeriums eine Rahmenvereinbarung zur ambulanten Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber abgeschlossen. Der Vertrag wurde Anfang Oktober von beiden Seiten unterzeichnet. Gegenstand ist zum einen die Untersuchung und kurative Behandlung in den Erstaufnahme- und Notunterkünften sowie zum anderen die ambulante Behandlung in den Vertragsarztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

handene ärztliche Engagement mittelfristig im Sande verläuft. Diesbezüglich leistet die Rahmenvereinbarung nun Abhilfe. Das Vergütungs- und Abrechnungsverfahren ist einheitlich und denkbar einfach mit Pauschalen geregelt.

Jede Erstaufnahmeuntersuchung mit gegebenenfalls erforderlichen Impfungen wird mit einer Pauschale von 35 Euro, jede notwendige kurative Weiterbehandlung oder Akutbehandlung mit einer Pauschale von 20 Euro vergütet. Die Abrechnung erfolgt mithilfe eines in den Einrichtungen vorgehaltenen Vordrucks unter Ankreu-



1. Erstaufnahmeuntersuchungen und akute medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften

Viele Flüchtlinge halten sich gegenwärtig in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften auf. Es erscheint sinnvoll, insbesondere in den größeren Einrichtungen für eine medizinische Betreuung vor Ort zu sorgen. Diese wird bereits jetzt durch die kommunalen Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit freiwilligen Ärzten und Krankenhäusern koordiniert. Allerdings gab es dafür bisher keinerlei einheitliche und verbindliche Regelungen zur vertraglichen Gestaltung der Teilnahme. Damit bestand die Gefahr, dass das fraglos vor-

zen der durchgeführten ärztlichen Maßnahme. Diese Vordrucke werden quartalsweise bei der KVMV eingereicht und entsprechend der erbrachten Leistungen vergütet.

Für die Versorgung mit Arzneimitteln liegen in den Einrichtungen Rezeptvordrucke bereit. Es sollen darüber hinaus Rezeptsammelstellen eingerichtet werden. Im Rahmenvertrag ist zudem klargestellt, dass die freiwillig registrierten Ärzte im Auftrag des Landes tätig werden und damit im Falle von Behandlungsfehlern nach den Grundsätzen der mittelbaren Staatshaftung abgesichert sind. An der Versorgung in den Einrich-

tungen zu den genannten Bedingungen können grundsätzlich alle approbierten Ärzte unabhängig von ihrem Status teilnehmen.

wird die KVMV dann unter Berücksichtigung des jeweiligen Sachstandes des Beitrittsverfahrens prüfen, ob die Vergütung dieser Leistung erfolgen kann.

2. Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Vertragsarztpraxen sowie im Bereitschaftsdienst

Das Verfahren zur Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Vertragsarztpraxen einschließlich des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist grundsätzlich bekannt. Die Patienten suchen die Praxen in aller Regel mit einem entsprechenden Behandlungsschein des zuständigen Kostenträgers auf. Die Leistungen werden nach EBM gegenüber der KVMV abgerechnet und entsprechend vergütet. Allerdings ist die Behandlung von Asylsuchenden in der Arztpraxis und im Bereitschaftsdienst in aller Regel aufgrund der schwierigeren sprachlichen Verständigung, der kulturellen Unterschiede und der gegebenenfalls notwendigen Koordinierung mit den Behörden mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden. Dem trägt die Rahmenvereinbarung Rechnung, indem sie eine mit 200 Punkten bewertete Aufwandspauschale (GOP 90250) vorsieht, wenn der zusätzliche spezifische Zeitaufwand für die Betreuung mindestens zehn Minuten beträgt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass diese Leistung aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten gegenwärtig nur für die Versorgung von Patienten vergütet werden kann, die sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften aufhalten und für die das Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (Kostenträgernummer 78840) zuständiger Kostenträger ist.

Nach der Durchführung des Erstaufnahmeverfahrens und der Unterbringung in kommunalen Einrichtungen wechselt die Kostenträgerschaft zu den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Diese müssen dem Rahmenvertrag allerdings noch beitreten. Um die Abrechnung ungeachtet der unterschiedlichen Zuständigkeiten zu erleichtern, wird empfohlen, die GOP 90250 bei allen Patienten zu veranschlagen, bei denen die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Rahmen der Abrechnung



3. Weitere Bestandteile der Rahmenvereinbarung

Neben Abrechnungs- und Vergütungsfragen regelt die Rahmenvereinbarung weitere Aspekte der medizinischen Versorgung der Asylbewerber. Dazu zählt beispielsweise, dass der jeweils zuständige Kostenträger die Verständigung des Vertragsarztes mit den Leistungsberechtigten absichert, wenn sonst eine medizinische Behandlung nicht möglich ist. Dies kann auch die Anforderung eines sprachkundigen Begleiters bzw. im Einzelfall eines Dolmetschers durch den Vertragsarzt umfassen, sofern dies für eine angemessene Verständigung notwendig ist. Weiterhin ist vorgesehen, dass der zuständige Kostenträger dem Vertragsarzt ein Behandlungszimmer zur Verfügung stellt, sofern eine Behandlung vor Ort in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt. Darüber hinaus soll in größeren Gemeinschaftsunterkünften durch den Kostenträger die Organisation einer regelmäßigen ärztlichen Sprechstunde angestrebt und darauf hingewirkt werden, dass diese vorrangig in Anspruch genommen wird, um eine überobligatorische Inanspruchnahme der Vertragsarztpraxen und damit eine merkliche Einschränkung des laufenden Praxisbetriebes zu vermeiden. ■

- ❗ Die KVMV und das Sozialministerium haben für alle Ärzte eine umfassende Handreichung erarbeitet, die auf den Internetseiten der KVMV zur Verfügung steht unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Asylbewerber und Flüchtlinge.*

**Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.*

Axel Rambow: Versorgungsbedarf für Asylbewerber ist erheblich

Die Rahmenvereinbarung zur medizinischen Versorgung der Asylbewerber in M-V steht. Über die Vertragsverhandlungen sprach das KV-Journal mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, Axel Rambow.



Warum ist eine solche Vereinbarung wichtig?

Aufgrund des anhaltenden Zustroms der Flüchtlinge gibt es einen erheblichen Versorgungsbedarf, der nicht allein durch den öffentlichen Gesundheitsdienst abgedeckt werden kann. Gespräche mit freiwillig engagierten Ärzten, Amtsärzten, Kliniken und Ministerien ergaben, dass zur Zeit viel ehrenamtliches Engagement vorhanden ist, aber bisher keine einheitliche Struktur zur medizinischen Versorgung besteht.

Wie liefen die Vertragsverhandlungen?

Nachdem die Zuständigkeit vom Innen- auf das Sozialministerium übergegangen war, konnten wir den Vertrag innerhalb von drei Wochen abschließen. Wir möchten uns beim Sozialministerium für die gute Zusammenarbeit bedanken, denn die Verhandlungen waren von großem Einigungswillen und viel Pragmatismus geprägt. Nun gibt es eine gute Basis für die ambulante Behandlung von Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und Vertragsarztpraxen. Vor diesem Hintergrund rufen wir alle interessierten Ärztinnen und Ärzte auf, sich unabhängig von ihrem Status an der Versorgung zu beteiligen.

Worauf legen Sie besonderen Wert im Vertrag?

Wichtig war es, die Unterschiede der Erst- und Akutversorgung in den Unterbringungseinrichtungen sowie der Versorgung in den Vertragsarztpraxen abzubilden. Wir waren uns mit dem Sozialministerium einig, dass der größte Teil der medizinischen Versorgung in den Unterkünften stattfinden soll. Es sollte durch eine unkomplizierte Regelung der Rahmenbedingungen

einschließlich der Leistungsabrechnung ein Anreiz geschaffen werden, damit sich möglichst viele Ärzte, z.B. auch Ärzte im Ruhestand, beteiligen. Auch, um die Praxen zu entlasten. Zudem sollte der zusätzliche Aufwand in den Praxen etwa wegen sprachlicher Hürden abgebildet werden.

Wie stellt sich die Versorgung in den Praxen dar?

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer ist damit zu rechnen, dass neben der ersten akuten Versorgung weitere ärztliche Behandlungen nötig werden. Dies wird zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Praxen und auch des Bereitschaftsdienstes führen. Trotz der Rahmenvereinbarung wird sicher nicht immer alles reibungslos funktionieren. Niedergelassene Ärzte sind gebeten, uns über Probleme zu informieren, damit die Rahmenvereinbarung gegebenenfalls ergänzt werden kann. Auch wenn der Sicherstellungsauftrag für die Versorgung dieses Personenkreises nicht bei der KVMV liegt: Wir möchten unsere Ärzte bitten, sich an der Versorgung zu beteiligen und mit uns gemeinsam die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Wie erfahren Ärzte von Vertragsänderungen?

Wir informieren auf unseren Internetseiten, im Journal und in Abrechnungsrundschreiben. Geplant sind auch vier Informationsveranstaltungen im Land. ■

**Das Interview führte Oliver Kahl, Verwaltungsdirektor der KVMV.*

Erste Hilfe zum Umgang mit Flüchtlingskindern

Das Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) hat für Mediziner und Helfer in Asylbewerberunterkünften, Schulen und Kitas eine Broschüre zum Umgang mit Flüchtlingskindern und Jugendlichen erarbeitet. Der Ratgeber informiert darüber, wie sich Traumata zeigen und wie Betreuer reagieren können.

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien haben meist Schreckliches gesehen und erlebt, sie sind traumatisiert, trauern, ihr bisheriges Familiensystem ist zusammengebrochen. Nach der Flucht erleben sie einen Kulturschock, müssen mit einer fremden Sprache sowie Armut zurechtkommen, wie das ZTK (Köln) feststellt. Bereits einer dieser Faktoren reiche aus, um normales schulisches Lernen und die Entwicklung zu beeinträchtigen. Es bedürfe sensibler Unterstützung, damit das eventuell schwer verletzte Kind seine Möglichkeiten entfalten kann, Lernen und Integration möglich werden.

Die Broschüre geht auf Folgen von Flucht, Vertreibung und dem Leben in der Fremde ein, auf alters- und ge-

schlechtsspezifische Besonderheiten sowie Reaktionen der Kinder und Jugendlichen. Es wird darüber informiert, was Betreuer, Lehrer, Ärzte tun können, wie Kommunikation trotz kultureller Unterschiede besser klappt, wie Flüchtlingskinder von der Gemeinschaft unterstützt und auch Eltern einbezogen werden können. ■

❗ Die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ kann beim Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK), Clemensstr. 5–7, 50676 Köln, Tel.: 0221.42047790, Fax: 0221.42047793, E-Mail: info@ztk-koeln.de, Internet: → www.ztk-koeln.de, für eine Schutzgebühr bestellt werden. gb

Grippesaison: Aufruf zur Schutzimpfung

Mit dem Herbst geht die Grippesaison wieder los. Zur Schutzimpfung gegen die Influenza rufen auch die Kassenärztlichen Vereinigungen auf. Unter dem Motto „Gib der Grippe eine Abfuhr!“ gibt es Praxis- und Patienteninformationen.

Wegen grippebedingter Symptome suchten im Herbst und Winter 2014/15 bundesweit rund 6,2 Millionen Menschen einen Arzt auf, wie das Robert Koch-Institut Berlin einschätzt. Etwa 31.000 Patienten kamen ins Krankenhaus. Besonders betroffen von schweren Krankheitsverläufen war die Altersgruppe ab 60 Jahre. Von den über 60-Jährigen ließ sich in der Vergangenheit allerdings nur etwa jeder zweite gegen Influenza impfen.

Empfohlen wird die Gripeschutzimpfung vor allem für ältere, immungeschwächte Menschen, chronisch Kranke und Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel. Zudem sollten sich all jene impfen lassen, die im Beruf viel Kontakt zu anderen Menschen haben wie beispielsweise medizinisches Personal. Ärzte und Pfleger schützen damit

nicht nur sich selbst, sondern zugleich auch ihre Patienten vor einer möglichen Infektion. Für die in der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgeführten Risikogruppen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten. ■

❗ Die Praxisinformation „Impfung Influenza“ ist auf den Internetseiten der KBV zu finden unter:
→ www.kbv.de/media/sp/2015_09_01_Praxisinformation_Impfung_Influenza_2015.pdf
Eine Patienteninformation ist zu finden unter:
→ www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_Gripeschutzimpfung.pdf
Ein Praxisplakat steht zur Verfügung unter:
→ www.kbv.de/media/sp/Plakat_Gripeschutzimpfung.pdf KBV/gb



Es sollten noch keine Vorbestellungen der **Grippeimpfstoffe für die Saison 2016/2017** vorgenommen werden. In Kürze beginnen die Verhandlungen für die Arzneimittelvereinbarung 2016 mit den Krankenkassen. Dabei wird auch der Bezug der Grippeimpfstoffe für die Saison 2016/2017 vereinbart. Die KVMV wird dann die getroffenen Regelungen veröffentlichen. ■ hk

Das neue Formular bei Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldbezug

Von Jutta Eckert*

Ab 1. Januar 2016 gibt es nur noch ein Formular für das Attestieren einer Arbeitsunfähigkeit (AU) und den Bezug von Krankengeld – das neue Muster 1. Das KV-Journal berichtete im Augustheft über die Neuerungen. Nun sollen Hinweise zum Ausfüllen des neuen Vordrucks gegeben werden.

Das Bild zeigt das Formular 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung' (Muster 1) mit folgenden Markierungen:

- 1a**: Erstbescheinigung
- 1b**: Folgebescheinigung
- 2a**: Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit
- 2b**: dem Durchgangsarzt zugewiesen
- 3**: Arbeitsunfähig seit
- 4**: voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit
- 5**: Mangelzeit am
- 6a**: AU-begründende Diagnosen (ICD-10)
- 6b**: (weiterer Eintrag für Diagnosen)
- 7**: schwerer Unfall, Unfallfolgen
- 8**: Verordnungszeichen (z.B. SVD)
- 9**: Es wird die Erteilung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten
- 10a**: im Krankengeld
- 10b**: ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeld

weiteren Ärzten mit- oder weiterbehandelt wird und diese die weiter bestehende AU bescheinigen müssen. Entsprechend der geltenden Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL), die vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) beschlossen wurde, ist beim unmittelbaren Aufeinanderfolgen von AU durch zwei unterschiedliche Krankheiten die nachfolgende AU-Bescheinigung eine Erstbescheinigung.

2a Arbeitsunfall und -folgen, Berufskrankheit

Dabei ist **2a** unbedingt auszufüllen sowie auch **2b** „dem Durchgangsarzt zugewiesen“, wenn dies zur Behandlung von Arbeitsunfallfolgen bzw. Berufskrankheiten gemäß dem Vertrag Ärzte/Unfallversicherer § 26 notwendig ist.

3 Arbeitsunfähig seit ...

Es erfolgt der Eintrag des Datums, von dem an entsprechend der ärztlichen Befundung die AU besteht. Laut AU-RL, § 5 Absatz 3, ist eine „... Rückdatierung des Beginns der AU auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag ebenso wie eine rückwirkende Bescheinigung über das Fortbestehen der AU nur

1a Erst- bzw. Folgebescheinigung

Hier gibt es keine Neuerungen. Das Kästchen „Erstbescheinigung“ **1a** wird bei der Erstfeststellung der AU durch den Arzt gesetzt. Werden nachfolgende AU-Bescheinigungen ausgestellt, so handelt es sich um Folgebescheinigungen – **1b**. Dies gilt auch, wenn der Patient wegen der gleichen Erkrankung von

ausnahmsweise und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu zwei Tagen zulässig ...". Diese Zeile muss bei *Folgebescheinigungen* nicht zwingend ausgefüllt werden.

4 Voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich/letzter Tag der AU

Nach Erheben des Befundes setzt der Arzt das Datum ein, bis zu dem voraussichtlich AU besteht. Entsprechend den ab 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Vordruckerläuterungen „soll die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht für einen mehr als zwei Wochen im Voraus liegenden Zeitraum bescheinigt werden. Ist es auf Grund der Erkrankung oder eines besonderen Krankheitsverlaufs sachgerecht, kann die Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von einem Monat bescheinigt werden.“ Entsprechend AU-RL, § 5 Absatz 4, ist AU z.B. auch an Samstagen, Sonn-, Feier- und Urlaubstagen oder arbeitsfreien „Brückentagen“ aufgrund einer flexiblen Arbeitszeitregelung zu bescheinigen.

5 Festgestellt am ...

Es ist der Tag einzusetzen, an dem die AU für die betreffende aktuelle AU-Bescheinigung ärztlich festgestellt wurde. Das Feststelldatum ist wichtig für einen lückenlosen Nachweis des Fortbestehens einer AU. Hierbei gilt es unbedingt zu beachten, dass die weitere AU spätestens an dem auf das bisher attestierte voraussichtliche Ende der AU folgenden Werktag erneut ärztlich festgestellt wird. Samstage gelten in diesem Sinne nicht als Werktage. Bei einer verspäteten Feststellung der AU droht dem Versicherten der Verlust des Krankengeldes.

6a Felder für „AU-begründende Diagnose(n)“

Hier sind in den Feldern **6a** alle Diagnosen anzugeben, aufgrund derer die aktuelle AU besteht. Unter **6b** sind nur bei zwingender Notwendigkeit ergänzende Angaben als Freitext zulässig, wenn Hinweise notwendig werden, die nicht mittels ICD-Kodierung verschlüsselbar sind.

7 Sonstiger Unfall, Unfallfolgen

Hier ist anzukreuzen, wenn ein *Unfall sonstiger Art*, aber kein Arbeitsunfall die AU bedingt.

8 Versorgungsleiden

Das sind Krankheiten oder Schäden, bei denen der Versicherte auf Grundlage verschiedener Gesetze anerkannte Ansprüche gegenüber dem Versorgungsamt hat. Solche sind z.B. Schäden durch Krieg oder Gewalttaten.

9 Einleitung besonderer Maßnahmen

Wenn aus Sicht des Arztes Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, stufenweisen Wiedereingliederung oder sonstige Maßnahmen notwendig sind, muss das entsprechende Kästchen markiert werden. Wenn möglich, sollte gleichzeitig die entsprechende Verordnung bzw. der Antrag ausgefüllt werden.

10 Im Krankengeldfall

Das Fortbestehen der AU ab der siebten AU-Woche oder ein sonstiger Krankengeldfall ist im Kästchen **10a** durch Ankreuzen zu attestieren. Die Entscheidung, ob dem Versicherten Krankengeld zusteht, fällt dessen Krankenkasse. **10b** ist dann anzukreuzen, wenn mit dem unter „voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit“ eingetragenen Datum die AU endet.

Das Muster 1 besteht aus vier Blättern:

- 1a - Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse,
- 1b - Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber,
- 1c - Ausfertigung für Versicherte,
- 1d - Ausfertigung zum Verbleib beim Arzt.

Die *Ausfertigung für Versicherte* enthält den Hinweis: „Achten Sie bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit auf einen lückenlosen Nachweis. Hierfür stellen Sie sich bitte spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin vor. ...“.

Mit dem Hinweis soll der Patient vor Krankengeldverlust wegen nicht rechtzeitig eingeholter Bescheinigungen oder verspätetem Eingang bei der Krankenkasse geschützt werden. ■

- ❗ Die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie ist im Internet zu finden unter: www.g-ba.de → Informationsarchiv → Richtlinien → Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie

*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Leiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.

Hygieneleitfaden für Psychotherapie-Praxis

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat einen neuen Hygieneleitfaden herausgegeben. Er ist speziell auf die Bedürfnisse psychotherapeutischer Praxen zugeschnitten.

Hygiene ist auch in psychotherapeutischen Praxen ein Thema. Jede Einrichtung, die kranke Menschen versorgt, hat die gesetzliche Pflicht, für Infektionsschutz

zu sorgen und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. So betreffen Hygienestandards auch psychotherapeutische Praxen.



Der neue Leitfaden beinhaltet neben allgemeinen Themen wie Hände- und Flächenhygiene auch Aspekte zum Einsatz von Medizinprodukten wie z.B.

Biofeedbackgeräten. Thematisiert werden zudem die Besonderheiten in der Therapie von schwer erkrankten Patienten, z.B. Onkologie-Patienten, bis hin zu Hygieneanforderungen, die zum Schutz von Mitarbeitern beachtet werden müssen. Aus dem komplexen Werk lassen sich die für die jeweilige Praxis relevanten Themen auswählen. ■

- ❶ „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Hygiene in der Arztpraxis*

Ein Musterhygieneplan für die psychotherapeutische Praxis ist im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV zu erhalten. Ansprechpartner sind Silke Seemann, E-Mail: sseemann@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 387, und Stefanie Moor, E-Mail: smoor@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 384.

see

Qualitätszirkel-Module im KV-SafeNet abrufbar

Ab sofort stehen den Nutzern des KV-SafeNet alle Module des Handbuchs „Qualitätszirkel“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) online zur Verfügung. Das Angebot beinhaltet neben den Curricula auch Moderationsmedien wie z.B. Plakate, Checklisten und Arbeitsblätter, Präsentationen sowie Excel-Tools. Diese sind in den entsprechenden Dateiformaten (MS Word, MS PowerPoint usw.) hinterlegt und können somit problemlos an die Bedürfnisse der einzelnen Zirkel angepasst werden.

Die Module und Unterstützungsmaterialien können im KV-SafeNet-Portal der KBV in der Rubrik „Downloads“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden. ■

- ❶ Die Qualitätszirkel-Module sind im KV-SafeNet-Portal der KVMV, <https://portal.kvmv.kv-safe-net.de>, abrufbar unter: *Alle Inhalte anzeigen → Externe Links → Qualitätszirkel-Module*.

Für weitere Fragen steht Anika Gilbrich aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 249 zur Verfügung. ag

11. Tutoren-Ausbildungsstaffel startet

Nachdem die 10. Tutoren-Ausbildungsstaffel für den „Qualitätszirkel“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im September endete, gibt es laut KBV bereits großes Interesse an einer weiteren Fortbildung. Diese soll 2016 starten. Geplant sind wieder mehrere Module: Der erste Teil der Ausbildung soll im April oder Mai stattfinden, der zweite im September 2016 und der dritte Teil Anfang 2017. ■

- ❶ Interessierte werden gebeten, sich bis zum 27. November 2015 bei Anika Gilbrich im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 249, anzumelden. ag

Polypharmazie-Check für DAK-Versicherte

Von Kristin Fenner*

Zum 1. Oktober 2015 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der DAK-Gesundheit (DAK-G) eine Vereinbarung zur Durchführung eines Polypharmazie-Checks geschlossen. Ziel ist es, Arzneimittel-Verordnungen zu optimieren.

Mithilfe des Checks prüft der Arzt, ob für DAK-Versicherte eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Verordnung von Arzneimitteln vorliegt oder ob Veränderungen notwendig sind. Der Check beinhaltet zum einen die Bewertung aller haus- und fachärztlich übergreifend verordneten Arzneimittel auf Basis einer durch die DAK-G übermittelten Verordnungsaufstellung. Zum anderen ist eine Beratung des Versicherten vorgesehen mit dem Ziel, Doppelverschreibungen sowie unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen zu vermeiden. Dazu ist gegebenenfalls Rücksprache mit den Ärzten zu halten, die die Verordnungen ausgestellt haben.

Die DAK-G informiert ihre Versicherten über das Angebot eines Arzneimittelchecks. Dem Informationsschreiben liegt ein Anforderungsformular zum Erstellen einer individuellen Medikamentenliste durch die Krankenkasse bei. Diese Liste wird zusammen mit einer Ausfertigung für den Arzt dem Versicherten geschickt.

Die Kopie für den Arzt verbleibt nach durchgeführtem Medikationscheck unter Einbeziehung der Eigenmedikation des Patienten und Beratung in der Patientenakte. Eine Übersendung an die Kasse erfolgt nicht. Der Arzneimittelcheck kann maximal einmal im Jahr durchgeführt werden, sofern der Patient eine Medikationsübersicht der DAK-G in der Praxis vorlegen kann.

Die DAK-G vergütet die Durchführung des Checks extrabudgetär unter Verwendung der **GOP 90054 mit 30 Euro**. Teilnahmeberechtigt sind Hausärzte sowie Fachärzte für Innere Medizin. Eine gesonderte Teilnahmeerklärung ist nicht notwendig. ■

❗ Für weitere Fragen steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 491 zur Verfügung.

**Kristin Fenner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

Bezug der neuen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Für die Erstaussstattung der Vertragsärzte mit dem überarbeiteten Muster 1, der Bescheinigung für Arbeitsunfähigkeit (AU), wird der Paul Albrechts Verlag sorgen. Die Auslieferung von 1.000 Vordrucken je Arztpraxis ist ab Mitte November 2015 geplant.

Nach diesem ersten direkten Versenden der neuen Muster 1 durch den Verlag erfolgt die weitere Versorgung wie bisher üblich über die Innere Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Die Praxen bestellen also je nach Bedarf dann direkt bei der KVMV. Lediglich Ärzte mit einem deutlich geringeren Bedarf als 1.000 AU-Formulare erhalten keine Erstlieferung vom Verlag. Dies betrifft Kinderärzte, Psychotherapeuten, Laborärzte, Zytologen, Pathologen, Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten, ermächtigte Ärzte sowie Instituts-Fachambulanzen. Diese Vertragsärzte können den neuen Vordruck in der gewünschten Stückzahl ab Dezember 2015 bei der Inneren Verwaltung der KVMV anfordern. ■

❗ Für weitere Fragen steht Jödis Krupp, Abteilungsleiterin der Inneren Verwaltung der KVMV, Tel.: 0385.7431349, zur Verfügung.

jk

Betreuungsstrukturvertrag mit der Techniker Krankenkasse weiterentwickelt

Von Christian Pieper und Jeannette Wegner*

mit Wirkung zum 1. Juli 2015

Beim Betreuungsstrukturvertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK) sind zum 1. Juli 2015 Änderungen in Kraft getreten:

- eine Vereinheitlichung der Liste zuschlagsrelevanter Diagnosen für Haus- und Fachärzte,
- die Aufnahme eines Interventionsgesprächs bei Depression sowie
- Unterstützungsangebote zur Arzneimitteltherapie und Durchführung eines Arzneimittelchecks.

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen ist weder für die Ärzte noch für die Patienten eine Teilnahmeerklärung notwendig.

■ Diagnoseliste für chronische Erkrankungen

Für die erhöhte Beratungsintensität und den zusätzlichen Behandlungsaufwand erhalten Ärzte für die Betreuung von Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf extrabudgetäre Vergütungszuschläge **von drei bis maximal zwölf Euro je Behandlungsfall**. Die bisher für den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich getrennten Listen der zuschlagsrelevanten Diagnosen wurden zu einer gemeinsamen Liste zusammengefasst. Voraussetzung für die Vergütung ist eine gesicherte und endstellige Kodierung der Diagnosen. Eine zusätzliche Abrechnung der Zuschläge durch den Arzt ist nicht erforderlich. Damit entfällt auch das bisherige Abrechnungskriterium für die Fachärzte, wonach es sich um die Behandlung poststationärer Patienten handeln musste.

❶ Die aktuelle Diagnoseliste ist im KV-SafeNet-Portal als PDF-Datei zum Herunterladen bereitgestellt und im Menü zu finden unter: *Download → Recht/Verträge → Sonderverträge → Betreuungsstrukturverträge → Diagnoselisten*

■ Interventionsgespräch bei Depression

Zum dritten Quartal 2015 wurde eine Gesprächsleistung zur niedrigschwelligen Intervention für an Depression erkrankte Patienten in den Vertrag aufgenommen. Durch das sogenannte psychosomatische Interventionsgespräch sollen die Ursachen für eine mögliche Manifestierung psychischer Störungen frühzeitig er-

kannt und abgewendet sowie eine Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden. Die Durchführung und Abrechnung des psychosomatischen Interventionsgesprächs ist auf die gesicherte Diagnosestellung Depressive Episode (F32.0 bis F32.3) und Rezidivierende depressive Störungen (F33.0 bis F33.4) beschränkt. Haus- und Fachärzte mit der Zusatzqualifikation bzw. Genehmigung „psychosomatische Grundversorgung“ können diese Gesprächsleistung mit der **GOP 90050E** gegenüber der KVMV abrechnen. Die Leistung wird als kontaktabhängige Quartalspauschale mit **neun Euro extrabudgetär** vergütet.

■ Arzneimittelcheck

Ärzte können auf Wunsch von der TK ergänzende Informationen zur Optimierung der Pharmakotherapie mittels des kostenlosen TK-Arzneimittelreports (TK-AMR) erhalten. Dieser umfasst arztindividuelle Verordnungsstatistiken und pharmako-unabhängige Informationen zur Arzneimitteltherapie. Voraussetzung ist die schriftliche Einwilligung durch den Vertragsarzt. Der TK-AMR ist untergliedert in:

- I. Arztindividueller TK-Verordnungsreport,
- II. Arzneimittelnews aus der unabhängigen Fachpresse,
- III. Informationen zu neuen Arzneimitteln als aufgearbeitete Arzt- und Patienteninformationsschreiben,
- IV. Zusammenfassende wissenschaftliche Bewertung von neuen Arzneimitteln im Innovationsreport,
- V. Hotline zur pharmazeutischen Arztberatung für individuelle Fragen zur Arzneimitteltherapie und -sicherheit.

Außerdem haben TK-Versicherte die Möglichkeit, die TK-Versicherteninformation Arzneimittel (TK-ViA) bei ihrer Krankenkasse anzufordern. In der TK-ViA sind arztübergreifend sämtliche Arzneimittelverordnungen enthalten.

Neu ist zudem, dass Ärzte für das Erstellen und Aushängen eines aktuellen Medikationsplans bei TK-Patienten vor einem elektiven stationären Eingriff die **GOP 90055** mit einer extrabudgetären Vergütung von **30 Euro** zur Abrechnung bringen können. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherte dem Arzt eine aktuelle TK-ViA vorgelegt hat, die maximal zwei Monate alt ist. Der Medikationsplan ist dem Versicherten im Vorfeld des geplanten stationären Eingriffs zusammen mit weiteren präoperativen Befunden und

Einweisungsunterlagen zur Weitergabe an die stationäre Einrichtung auszuhändigen.

- ❗ Für weitere Fragen steht Christian Pieper aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 zur Verfügung.

mit Wirkung zum 1. Oktober 2015

Im Zuge der Anpassungen des Betreuungsstrukturvertrages mit der TK wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 eine gezielte Überweisungssteuerung in die Psychotherapie vereinbart. Für eine schnellere Übernahme in eine ambulante Psychotherapie wurde das Überweisungsverfahren der „Kategorie P“ eingeführt.

■ Überweisungsverfahren Psychotherapie

Haus- und Fachärzte mit der Zusatzqualifikation bzw. Genehmigung „psychosomatische Grundversorgung“ können die Überweisungsscheine für TK-Versicherte mit der **GOP 95001P** im Feld „Auftrag“ versehen, um einen beschleunigten Zugang zur Psychotherapie bei ausgewählten Diagnosen bzw. Verdachtsdiagnosen zu ermöglichen. Zudem übermittelt der Überweisungsgeber die Diagnose und Befunde sowie gegebenenfalls Informationen zu begonnenen Therapien an den annehmenden Arzt bzw. Psychotherapeuten. Der **überweisende Arzt** erhält für die Diagnostik, Behandlung und/oder Abklärung der Notwendigkeit einer stationären Einweisung eine extrabudgetäre Vergütung von **sieben Euro**.

Kategorie P: Abklärung der Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung und/oder Vermeidung einer stationären Einweisung innerhalb von sieben bzw. 21 Tagen.

Bei einem mit der „Kategorie P“ gekennzeichneten Überweisungsschein soll der übernehmende Arzt oder Psychotherapeut den Patienten innerhalb von sieben Tagen persönlich kontaktieren und die Behandlung entsprechend der Dringlichkeitsstufe innerhalb von sieben oder 21 Tagen beginnen. Die Entscheidung zur Dringlichkeitskategorie der Übernahme des Patienten trifft der übernehmende Arzt bzw. Psychotherapeut. Die Vergütung für die Terminvergabe, Diagnostik oder Behandlung, Dokumentation und Therapieplanerstellung erfolgt extrabudgetär in Abhängigkeit der Therapieeinordnung (siehe u.g. Tabelle).

Das Überweisungssteuerungskonzept Psychotherapie „Kategorie P“ gilt für alle Richtlinien-Therapieverfahren. Sofern für Patienten, welche im Rahmen des Überweisungskonzeptes „Kategorie P“ überwiesen wurden, antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen erbracht werden sollen, **entfällt das regelhaft vorgeschriebene Gutachterverfahren**. Die TK kann in Ausnahmefällen ein Gutachten in Auftrag geben. Bei Patienten, die sich ohne Überweisungsverfahren „Kategorie P“ in psychotherapeutischer Behandlung befinden, entfällt die Abrechnung der genannten Pauschalen. Auch die gleichzeitige Abrechnung der Überweisungskategorie P mit den Überweisungskategorien A und B ist ausgeschlossen. Die Abrechnung der Überweisungspauschalen ist auf einmal im Krankheitsfall begrenzt. ■

- ❗ Weitere Informationen wie der relevante Indikationskatalog sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Betreuungsstrukturverträge → Techniker Krankenkasse*
Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung.

Überweisungsnehmer

gilt für alle Richtlinien-Therapieverfahren	Übernahme des Patienten innerhalb von 7 Tagen		Übernahme des Patienten innerhalb von 21 Tagen		Nachträglicher Wechsel in die Gruppentherapie	
	GOP	Vergütung	GOP	Vergütung	GOP	Vergütung
Einzeltherapie Langzeit	92252P	13 Euro	92255P	10 Euro	92260P	4 Euro
Einzeltherapie Kurzzeit	92253P	15 Euro	92256P	12 Euro	92261P	2 Euro
Gruppentherapie	92254P	18 Euro	92257P	15 Euro	–	–

**Christian Pieper und Jeannette Wegner sind Mitarbeiter der Vertragsabteilung der KVMV.*

Änderungen in BKK-Landschaft

Die **Südzucker BKK** hat von September 2015 an ihre Teilnahme am Vertrag zur *hausarztzentrierten Versorgung* zwischen dem Hausärzterverband M-V und dem BKK-Landesverband NORDWEST erklärt. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag auch für die Versicherten der Südzucker BKK über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) möglich, sofern die Versicherten ihre Teilnahme am Vertrag erklärt haben.

Zum 31. Dezember 2015 hat die **Shell BKK/LIFE** ihre Teilnahme am *Hausarzt-Vertrag* gekündigt.

Die **BKK vor Ort** bezeichnet sich seit 1. Oktober 2015 als **VIATIV** Krankenkasse. Patienten können sich mit

der Gesundheitskarte der BKK vor Ort bzw. der VIATIV Krankenkasse weiterhin ausweisen. Es gelten in jedem Fall die Leistungen des *Hausarzt-Vertrages* sowie des Vertrages über die ergänzende *Hautkrebsvorsorge*, sofern die Teilnahme erklärt wurde. ■

❶ Die Änderungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → hausarztzentrierte Versorgung → BKK-Landesverband NORDWEST*

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung.

jw

Verzicht auf Genehmigung von Heilmittelverordnungen

Die energie-BKK verzichtet über den 31. Dezember 2015 hinaus bis auf Widerruf auf die Genehmigungspflicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Absatz 4 der Heilmittel-Richtlinie. Eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, die auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls verzichten, ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: *Für Ärzte → Arznei-/Heilmittel → Verordnungshinweise Heilmittel → Genehmungsverzicht von begründungspflichtigen Heilmittelverordnungen*. Für weitere Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 zur Verfügung. ■

hk

Studie: Nur fünf Prozent „digitale Hypochonder“

Einer wissenschaftlichen Befragung zufolge gelten in Deutschland fünf Prozent der erwachsenen Internetnutzer als „digitale Hypochonder“. Diese suchen im weltweiten Netz sehr aktiv nach medizinischen Informationen und nutzen E-Health-Angebote.

So werten sie häufig online Risiko-Tests aus, versuchen, Diagnosen zu überprüfen und lassen sich an die Einnahme von Medikamenten oder das Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen erinnern. Für die E-Health-Studie befragte das Beratungsunternehmen LSP Digital (Hamburg) mehr als 5.000 Internetnutzer im Alter von 18 bis 69 Jahren. Demnach gelten fünf Prozent der Onliner als übertrieben um die Gesundheit besorgte „Hypochonder“.

Überdurchschnittliches Interesse haben diese „digitalen Hypochonder“ an Gesundheits- und Fitnessangeboten im Netz oder an Smartphone-Apps zum Austausch mit

Ärzten. Acht von zehn recherchieren Nebenwirkungen von Arzneimitteln, sieben von zehn vergleichen Bewertungen von Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern im Internet, zwei Drittel vereinbaren regelmäßig online Praxistermine, gut die Hälfte nutzt digitale Gedächtnis-Trainings-Angebote.

Die Wünsche der „Hypochonder“ gehen aber weiter: Mehr als die Hälfte dieser Gesundheits-Onliner möchte künftig Untersuchungsergebnisse elektronisch erhalten. Jeder fünfte würde gern Online-Videosprechstunden wahrnehmen, jeder siebte erhofft sich künftig von seinem Arzt Ferndiagnosen über eine Smartphone-App. ■ gb

Clevere Ideen gesucht: AOK Nordost und Ärztekammer M-V schreiben Gesundheitspreis aus

Von Grit Büttner*

Die AOK Nordost und die Ärztekammer M-V haben für 2016 einen Preis unter dem Motto „Gesundheit lernen – Gesund leben“ ausgeschrieben. Der Innovationswettbewerb findet seit 2014 alle zwei Jahre statt.

Gesucht werden praxiserprobte Projekte und innovative Versorgungskonzepte, die zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen beitragen. Anlass sei die Zunahme von Übergewicht und Adipositas, erklärt die AOK. Experten sehen Bewegungsmangel und ungünstiges Ernährungsverhalten besonders im Kinder- und Jugendalter als wesentliche Probleme an ebenso wie Defizite hinsichtlich der Konzentration und der motorischen Entwicklung. Laut Kinder- und Jugendschutzbericht M-V von 2012 sind etwa zwölf Prozent der Grundschüler im Land übergewichtig. Zugleich ist das Wissen von Kindern und Jugendlichen über eine gesundheitsbewusste Lebensweise teils nur schwach ausgeprägt.

Aufgerufen zur Teilnahme am Wettbewerb sind Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine, Kinder- und Jugendzentren, Selbsthilfegruppen, Kinderkliniken oder Rehabilitations-Einrichtungen sowie weitere Einrichtungen und Personen der Kinder- und Jugendarbeit. Auch Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Hausärzte sowie

Psychiater und Psychologen für Kinder und Jugendliche sind angesprochen. Der Gesundheitspreis 2016 ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Vergeben wird er zur gemeinsamen Präventionswoche der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V im Herbst 2016. Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Dezember 2015. ■

① Bewerbungen mit Teilnahmechein sind per Post zu richten an: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, Geschäftsstelle, „Gesundheitspreis Mecklenburg-Vorpommern“, Am Grünen Tal 50, 19063 Schwerin, oder per E-Mail an: gesundheitspreis.mv@nordost.aok.de

Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.aok.de/nordost/gesundheitspreis

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Presseabteilung der KVMV.*

Diabetologen-Verein vergibt Präventionspreis

Der Verein der Diabetologen M-V vergibt 2016 erstmals einen Präventionspreis. Die Auszeichnung ist mit 10.000 Euro für ein oder mehrere Projekte dotiert. Bewerben können sich Einzelpersonen, Vereine, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen. Die Projekte sollten auf die Prävention von Diabetes mellitus bzw. Übergewicht oder die Förderung der Gesundheitsbildung abzielen. Preiswürdig sind zudem Forschungsprojekte zum Diabetes oder einem gesunden Lebensstil. Bewerbungsfrist ist der 31. Dezember 2015. ■

① **Anträge können formlos gerichtet werden an:** PD Dr. med. Stefan Zimny, HELIOS Kliniken Schwerin, Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin.

gb



KVMV würdigt Dr. Lothar Wilke



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) nimmt Abschied von einem hervorragenden Arzt, hilfsbereiten Kollegen und engagierten Mitstreiter in der ärztlichen Selbstverwaltung.

Lothar Wilke wurde in die letzten Kriegswirren im Februar 1945 im altmärkischen Jemmeritz, Sachsen-Anhalt,

hineingeboren. Er kam zum Studieren nach Mecklenburg. 1975 schloss er sein Medizinstudium an der Rostocker Universität ab, machte 1980 seinen Facharzt für Allgemeinmedizin und verteidigte im Januar 1989 seine Doktorarbeit. Im KV-Journal schrieb er, dass der Mecklenburger etwas schwierig zu nehmen sei. „Wenn er erst einmal erobert ist, dann auf lange Zeit.“ (KVJ 03/2010) Er musste es wissen, er heiratete und machte Mecklenburg zu seiner Heimat.

Die politische Wende 1989 nahm Lothar Wilke mit einem bewundernswerten Optimismus. 1990 ließ er sich als Hausarzt in Schwerin nieder. Er erkannte die Chance der Gestaltung und engagierte sich früh in der ärztlichen Selbstverwaltung. Im Juni 1991 wurde er als Mitglied in die Vertreterversammlung (VV) der KVMV gewählt. Von 1997 bis 2000 war er stellvertretender KVMV-Vorstand und von 2008 bis 2013 stellvertretender Vorsitzender der KVMV-VV.

Dr. Lothar Wilke war mit Hingabe Hausarzt. Für ihn musste es eine frühe Erkenntnis gewesen sein, denn er gehörte zu den Gründern des Hausärzterverbandes M-V und stand ihm viele Jahre vor. Im Juli 2012 schrieb er im KV-Journal: „Neue technische Möglichkeiten, neue Untersuchungsmethoden, fleißige Mitarbeiter, nette freundliche Patienten – zumindest überwiegend – lassen die tägliche Arbeit zur Freude werden“ und dokumentierte damit einen seiner wertvollsten Wesenszüge: sein positives Denken.

Dr. Lothar Wilke starb nach schwerer Krankheit am 7. Oktober 2015 in Schwerin. ■ *kal*

Ethik-Tagung 2015 fand in Alt Rehse statt

Der Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse hat Anfang Oktober seine dritte Ethik-Tagung abgehalten. Zudem traf sich der „Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation“.

Die Tagung am 3. und 4. Oktober fand zum Thema „Ethische Aspekte der modernen Fortpflanzungsmedizin“ statt. Schwerpunkte waren „Social Freezing“, also das vorsorgliche Einfrieren von unbefruchteten Eizellen ohne medizinischen Grund, Leihmutterschaft und Embryonenspenden. Die Resonanz war sehr erfreulich. Mehr als 70 Fachleute unterschiedlicher Professionen äußerten sich während der Veranstaltung zu den vielfältigen Aspekten der Reproduktionsmedizin.

Vorträge und Diskussionen drehten sich um medizinethische Fragen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Diskutiert etwa wurde das Beispiel Großbritannien. Hier ist es zum Vermeiden genetischer Er-

krankungen erlaubt, Eihülle und Eikern unterschiedlicher Mütter zusammenzubringen und zu befruchten für ein „Drei-Eltern-Kind“. Kann und soll diese Entwicklung aufgehalten werden, fragten sich die Mediziner. Und welche gesetzlichen Regeln müssten möglicherweise neu aufgestellt werden.

Im Rahmen der Ethik-Tagung kam auch der Arbeitskreis zu NS-Tätern aus dem medizinischen Bereich zusammen. Emotional beeindruckte die Teilnehmer der Vortrag von Christel Lau aus Neustrelitz „Die Domjuch – Geschichte einer Landesirren-, Heil- und Pflegeanstalt in Mecklenburg“. ■ *jl*

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Susanne Schaefer, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Bad Doberan, ab 1. April 2016;

Ilona Zuzok, Fachärztin für Psychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rerik, ab 1. April 2016.

Praxissitzverlegung

Heike Bresch, Psychologische Psychotherapeutin in Bad Doberan, Am Kammerhof 10, ab 1. Oktober 2015.

Ermächtigung

Dr. med. Bijan Zende Zartoshti, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am Krankenhaus Bad Doberan, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34247, 34251 und 34246 auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Durchführung der Kapselendoskopie bei Erwachsenen nach den EBM-Nummern 13425 und 13426 ermächtigt, bis 30. September 2017.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Die Zulassung für Dipl.-Sozialpädagogin Diane Jochim, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Demmin, wird aufgrund des Verzichts unwirksam.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Regina Kunert, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Malchin, zur Anstellung von Jacqueline Thamm als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Uwe Kraatz, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie für Demmin, Wollweberstr. 21, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Michael Fiene, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie am Kreiskrankenhaus Demmin, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Herbert Freitag, Facharzt für Augenheilkunde in Grimmen, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Med. Volker Schmidt, Praktischer Arzt für Groß Kiesow, ab 6. Juli 2015;

Dr. med. Wolfgang Hanke, Facharzt für Allgemeinmedizin, ab 27. August 2015.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde mit

hälftigem Versorgungsauftrag für Grimmen, ab 1. Oktober 2015;

Dr. phil. Andreas Boehme, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Anklam, ab 1. Oktober 2015.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Cornelia Drews, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag ist neu für Zinnowitz zugelassen, ab 5. November 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Valentin Balau als Facharzt für Augenheilkunde für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Grimmen, ab 1. Oktober 2015;

MVZ Labor Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Stephan Schaefer als Facharzt für Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie in seiner Praxis, ab 16. Juli 2015.

Widerruf der Anstellung

MVZ Labor Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. med. habil. Gisbert Menzel als Facharzt für Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie in seiner Praxis, ab 1. Juli 2015.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Silke Tillenburger, Psychologische Psychotherapeutin in Greifswald, Arndtstr. 6, ab 31. August 2015.

Ermächtigungen

Dr. med. Antje Belau, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Betreuung von gynäkologisch-onkologisch erkrankten Patientinnen mit Wohnsitz der PLZ 17... auf Überweisung von onkologischen Schwerpunktpraxen ermächtigt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Knud Linnemann, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen bis 1.500 Gramm Geburtsgewicht bis zu sechs Monaten nach Entlassung aus der Klinik auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt, bis 30. September 2017;

Prof. Dr. med. Stefan Clemens, Direktor der Augenklinik der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche Leistungen der speziellen Netzhaut- und Glaskörperdiagnostik sowie die Durchführung intravitrealer Injektionen nach den EBM-Nummern 31371 bis 31373, 31502, 31717, 06334 und 06335 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Nicht abrechenbar sind Leistungen, welche die Augenklinik der Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 115a SGB V erbringt, bis 28. Februar 2017;

Prof. Dr. med. Uwe Runge, Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01600, 01602, 16220, 16222, 16311, 21311, 40120 und 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Andreas Menges, Facharzt für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für spezielle orthopädische

und pleoptische Fragestellungen sowie für elektrophysiologische Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Die Ermächtigung ist um die Anpassung spezieller Kontaktlinsen, insbesondere Irisprintkontaktlinsen, Okklusivkontaktlinsen und Keratokoniuslinsen nach den EBM-Nummern 06340, 06341 und 06342 erweitert, bis 30. September 2017;

Das Zentrum für Psychologische Psychotherapie am Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ist gemäß § 117 SGB V zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung ausschließlich aus Gründen der Sicherstellung von Forschung und Lehre für jährlich 250 Behandlungsfälle ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet die psychotherapeutische Behandlung bei gesetzlich Versicherten und den in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen im Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie, bis 30. September 2017.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Anette Bassow, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Teterow, ab 1. August 2015.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Friedrich Oschkinat, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin mit vollem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Dezember 2015;

Dr. med. Christian Neubüser, hausärztlicher Internist für Bützow, ab 1. Oktober 2015.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Hinsch, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stapel/Amt Neuhaus, ab 1. April 2016;

Dr. med. Astrid Wimmer, hausärztliche Internistin für Neustadt-Glewe, ab 1. Oktober 2015.

Ermächtigung

Dr. med. Axel Doer, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Boizenburg, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen seines Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende von Zulassungen

Dr. med. Monika Furth, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Cai Graf von Rantzau-Reventlow, Facharzt für Allgemeinmedizin in Blankensee, ab 1. Juli 2015;

MR Dr. med. Bernd Henkel als Facharzt für Allgemeinmedizin in Friedland, ab 6. August 2015.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Kathrin Koch, hausärztliche Internistin mit vollem Versorgungsauftrag für Neustrelitz, ab 1. Januar 2016;

Iwona Rzepka-Staszewska, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Psych. Robert Merk, Psychologischer Psychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Feldberg, ab 1. September 2015.

Ruhen der Zulassung

Sabine Zabel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Neustrelitz, ab 6. August 2015 befristet bis 31. März 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Gerd Wohlab, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Nikolaus Reimers als Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in seiner Praxis, ab 16. Juli 2015;

Heike Kröger, Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Beate Fiene als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in ihrer Praxis, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Martin Klein, Facharzt für Orthopädie/Rheumatologie in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Heinz-Walter Lühr als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis, ab 16. Juli 2015.

Widerruf der Anstellung

Heike Kröger, Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dipl.-Med. Kerstin Kuttler als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in ihrer Praxis, ab 16. Juli 2015.

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Angela Wietzke, Psychologische Psychotherapeutin, von Wesenberg nach Wokul, ab 1. Januar 2016;

Guido Antonow, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, Parkstr. 37, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Dr. med. Silke Müller, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin im DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, ist zur Erbringung schmerztherapeutischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017;

PD Dr. med. habil. Stefan Grützmacher, Chefarzt der HNO-Klinik im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg gemäß § 115a SGB V erbringt, bis 30. September 2017.

PARCHIM

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Irina Ivanova, als Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Lübz, ab 6. August 2015.

Widerruf der Zulassung

Dipl.-Psych. Natalia Winker, Psychologische Psychotherapeutin für Parchim, ab 6. August 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MediClin MVZ Plau am See, zur Anstellung von Dipl.-Med. Anette Bassow als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. August 2015;

Dr. med. Elke Brandt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dabel, zur Anstellung von Dr. med. Dietrich Metzenthin als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. September 2015;

MVZ Brüel, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Hartung als Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie im MVZ, ab 1. September 2015.

ROSTOCK/ROSTOCK UMLAND

Ende von Zulassungen

Dr. med. Jürgen Puls, Facharzt für Urologie in Rostock, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Med. Petra Loschinski, hausärztliche Internistin in Rostock, ab 1. April 2016;

Dr. med. Barbara Hartmeyer, Praktische Ärztin für Rövershagen, ab 1. Oktober 2015.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Romy Strenziok, Fachärztin für Urologie mit vollem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Julia Ströhl, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. April 2016;

Dr. med. Werner Matrisch, hausärztlicher Internist für Kühlungsborn, ab 1. April 2016;

Claudia Darsow, Fachärztin für Orthopädie mit vollem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Anne Wins, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rövershagen, ab 1. Oktober 2015;

Björn Biermann, Facharzt für Allgemeinmedizin für Kröpelin, ab 1. April 2016.

Ruhen der Zulassung

Dipl.-Psych. Ulrika Andres-Graffy als Psychologische Psychotherapeutin in Rostock, ab 1. Dezember 2015 befristet bis 31. Mai 2016.

Widerruf von Anstellungen

MVZ im Cityblick Toitenwinkel, zur Anstellung von Martha Schörner als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Juli 2015;

Dr. med. Barbara Hartmeyer, zur Anstellung von Dr. med. Hans Helmuth Hartmeyer als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ im Cityblick Toitenwinkel Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Julia Ströhl als Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung im MVZ, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Norbert Schulz, Dr. med. Annetrin Heine, Dr. med. Sabine Bohl und Dr. med. Hendrik Hasche, Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Med. Renate Fischer als Fachärztin für Augenheilkunde für die ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte in Kühlungsborn, Fischersteig 3, ab 1. Januar 2016;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Katja Kloker als Fachärztin für Radiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Sören Rudolph, Facharzt für Anästhesiologie in Rostock, zur Anstellung von Astrid Huckstorf als Fachärztin für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2015;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Wolfgang Weiss als Facharzt für Radiologie für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, Schulenburgstr. 20, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Anne Wins, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rövershagen, zur Anstellung von Dr. med. Barbara Hartmeyer als Praktische Ärztin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft
Dres. Fritz Darsow, Christoph Piontke, Heike Suhren und Claudia Darsow, Fachärzte für Orthopädie für Rostock, ab 1. Oktober 2015.

Praxissitzverlegungen

MVZ RosDOC Rostock, Albrecht-Tischbein-Str. 48, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Romy Strenziok, Fachärztin für Urologie für Rostock, Lortzinger Str. 18, ab 1. April 2016;

Dr. med. Christiane Harder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, Rungestr. 17, ab 7. September 2015.

Fristverlängerung

Die Frist zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit von Dr. med. Christiane Haufe, ärztliche Psychotherapeutin für Rostock, wird verlängert, bis 1. Januar 2016.

Ermächtigung

Universitätsmedizin Rostock, vertreten durch den Ärztlichen Direktor Prof. Dr. med. Michael Radke, ist als ärztlich geleitete Einrichtung zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und seltenen Stoffwechselerkrankungen (ausgenommen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Universitätsmedizin Rostock gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2017.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Lutz Aßmann, Facharzt für Chirurgie in Binz, ab 1. September 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Gunnar Wulff, Facharzt für Chirurgie für Binz, ab 1. September 2015.

Ruhen der hälftigen Zulassung

Dr. med. Andreas Gil, Facharzt für HNO-Heilkunde mit vollem Versorgungsauftrag in Bergen, ab 16. Juli 2015 befristet bis 15. Januar 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Valentin Balau als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Erik Goldstein, Facharzt für Allgemeinmedizin in Sassnitz, zur Anstellung von Detlef Schulz als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2015.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Dennie Willberg, Psychologischer Psychotherapeut, von Altfähr nach Bergen auf Rügen, Breitsprecherstr. 10a, ab 6. August 2015.

Ermächtigung

Dr. med. Matthias Ehmke, Frauenklinik des Sana-Krankenhauses Rügen, ist für Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz nach den EBM-Nummern 08310 und 33044 auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Urologie und Gynäkologie ermächtigt, bis 30. September 2017.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Prof. Dr. med. Wulf-Dietrich Miersch, Facharzt für Urologie in Schwerin, ab 1. Januar 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Heinke Oheim-Schley, Fachärztin für Urologie für Schwerin, ab 1. Januar 2016;

Dipl.-Psych. Sönke Schreiber, Psychologischer Psychotherapeut für Schwerin, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Romy Kujat, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Wismar, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Helga Holzapfel, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Carlow, ab 1. Januar 2016.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Christine Bremer, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Bobitz, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Hans-Peter Knapp, Praktischer Arzt in Gadebusch, zur Anstellung von Wolfgang Schröder als Facharzt für Allgemeinmedizin in der Nebenbetriebsstätte in Pokrent, ab 16. Juli 2015;

Dipl.-Med. Axel Bremer, Facharzt für Allgemeinmedizin in Bobitz, zur Anstellung von Dr. med. Christine Bremer als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 16. Juli 2015.

Widerruf der Anstellung

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Irina Teske als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. August 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Steffen Rotzoll, Facharzt für Orthopädie in Schwerin, Dreescher Markt 4, ab 6. August 2015.

Ermächtigungen

Dr. med. Nico Negraszus, Facharzt für Augenheilkunde in der Augenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung sonographischer Untersuchungen, der Ultraschallbiometrie, Untersuchungen des vorderen Augenabschnittes und zur Behandlung von Patienten mit Hornhaut-, Linsen-, Glaukom-, Lid-, Bindehaut- und Orbitaerkrankungen sowie zur Durchführung intravitrealer Injektionen nach den EBM-Nummern 31371 bis 31373, 31502, 31717, 06334 und 06335 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Jörg Ruppert, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in den HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017;

Prof. Dr. med. Alexander Staudt, Chefarzt der Klinik für Kardiologie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
- Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Durchführung von Leistungen des Teilgebietes Kardiologie auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b und 116b SGB erbringt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Jens Papenfuß, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in den HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen

innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Holger Vogten, Facharzt für Augenheilkunde in der Augenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Erbringung und Abrechnung der Fluoreszenzangiographie, der Photodynamischen Therapie und zur binokularen Untersuchung des gesamten Augenhintergrundes auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b und 116b SGB erbringt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Hans-Peter Vinz, Facharzt für Radiologie/Kinderradiologie in den HELIOS Kliniken Schwerin, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34240, 34241, 34242, 34264, 34210 bis 34212, 34220 bis 34222, 34237, 34248, 34252, 34256, 34260, 34280 und 34281 inklusive der Durchführung von CT-Untersuchungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder und Jugendmedizin sowie für sonographische Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen nach den EBM-Nummern 33011, 33012, 33040, 33042, 33043, 33050, 33052, 33073 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder und Jugendmedizin, Hausärzten und ermächtigten Kinderärzten der HELIOS Kliniken Schwerin ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet auch Leistungen für Kinder unterhalb des 4. Lebensjahres, bis 30. September 2017;

MUDr. Petr Beneš, Chefarzt der Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie im Sana Hanse-Klinikum Wismar, ist zur Durchführung konsiliarärztlicher Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2017.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Kathrin Klatt, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. November 2015;

Dipl.-Psych. Jens Peter Nieswandt, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2016;

Dipl.-Psych. Susanne Sell, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Psych. Manuela Courkamp, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Barth, ab 1. Oktober 2015.

Widerruf von Anstellungen

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Iris Reschke als Fachärztin für Diagnostische Radiologie im MVZ, ab 1. Juli 2015;

Dr. med. Frank Ruhland, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Med. Angelika Silberbach als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Juli 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Christian Spors als Facharzt für Radiologie im MVZ, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Klaus-Heinrich Schweim und Dr. med. Heinrich Hoch, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Christian Spors als Facharzt für Radiologie in ihrer Praxis, ab 16. Juli 2015;

Dr. med. Frank Ruhland, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Friederike Vogeler als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2015;

PD Dr. phil. habil. Helmut Herzer, Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Frank Herzer als Psychologischer Psychotherapeut in seiner Praxis, ab 10. August 2015.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung haben erhalten

Dr. phil. Frauke Koher, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 1. Januar 2016;

Dipl.-Psych. Oliver Fellmann, Psychologischer Psychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Ueckermünde, ab 1. November 2015;

Dipl.-Psych. Isa Rönsch, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Penkun, ab 6. August 2015;

Dipl.-Psych. Nana Abel, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Ueckermünde, ab 1. November 2015.

Änderung der Zulassung

Die Zulassung von Dr. med. Degenhard Friszewsky, Praktischer Arzt und Facharzt für Chirurgie in Ueckermünde, wird insoweit geändert, als dass er ausschließlich als Facharzt für Chirurgie zugelassen ist, ab 1. Oktober 2015.

Widerruf der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde MVZ, zur Anstellung von Dr. med. Verena Dicke als Fachärztin für Allgemeinmedizin für die ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte in Ducherow, ab 16. Juli 2015.

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Lirios Pastor Galiano als Fachärztin für Allgemeinmedizin für die ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte in Ducherow, ab 16. Juli 2015.

Änderung von Anstellungen

Dr. med. Jens Karbe, hausärztlicher Internist in Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Christiane Mierke und von Juliane Patzwahl als Fachärztinnen für Allgemeinmedizin am Standort der Nebenbetriebsstätte in Pasewalk, ab 16. Juli 2015.

Ermächtigung

Dr. med. Frank Parlow, Orthopädische Klinik der Asklepios Klinik Pasewalk, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt, bis 30. Juni 2017.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 24. Jahrgang | Heft 278 | November 2015

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 213
Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski

Satz und Gestaltung Katrin Schilder

Beiträge Anika Gilbrich (ag) | Jödis Krupp (jk) | Heike Kuhn (hk) | Joachim Lehmann (jl) | Silke Seemann (see) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. November 2015	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Bergen auf Rügen

Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2015	23/02/15
Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2015	12/03/15
Hausarzt	1. Juli 2016	15. November 2015	30/04/15
Hausarzt	1. Januar 2017	15. November 2015	30/05/15

Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2015	25/08/15/1
----------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Neustrelitz

Hausarzt	1. Januar 2016	15. November 2015	09/09/15
----------	----------------	-------------------	----------

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Rostock

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2016	15. November 2015	22/09/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2016	15. November 2015	02/04/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	31. Dezember 2016	15. November 2015	20/07/15

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. November 2015	09/03/15
Facharzt für HNO-Heilkunde/Phoniatrie und Pädaudiologie	1. April 2016	15. November 2015	23/07/15

Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern

Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. November 2015	06/05/15/2
---	---------------	-------------------	------------

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für HNO-Heilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. November 2015	14/09/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. November 2015	20/04/15
Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2016	15. November 2015	26/03/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2017	15. November 2015	07/09/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. November 2015	26/01/15
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	1. April 2016	15. November 2015	26/06/15

Planungsbereich Bad Doberan

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. November 2015	06/01/14
---	---------------	-------------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. November 2015	26/11/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. November 2015	20/02/15
Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychiatrie	31. Dezember 2015	15. November 2015	17/06/14

Planungsbereich Uecker-Randow

Facharzt für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	15. November 2015	07/10/15/1
----------------------------	---------------	-------------------	------------

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Urologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. November 2015	15/01/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. November 2015	13/04/15

Planungsbereich Müritz

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Januar 2016	15. November 2015	03/03/15
---	----------------	-------------------	----------

Planungsbereich Demmin

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2016	15. November 2015	12/09/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. November 2015	03/06/15

*Spezialisierte fachärztliche Versorgung***Raumordnungsregion Westmecklenburg**

Facharzt für Innere Medizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. November 2015	04/01/15
Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie	31. März 2016	15. November 2015	18/03/15

Raumordnungsregion Vorpommern

Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie	nächstmöglich	15. November 2015	27/08/15
---	---------------	-------------------	----------

Raumordnungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock

Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie (halber Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. November 2015	20/08/15
Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie (halber Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. November 2015	19/08/15

*Gesonderte fachärztliche Versorgung***KV-Bezirk**

Facharzt für Pathologie (halber Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. November 2015	03/09/15
Facharzt für Pathologie (halber Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. November 2015	02/09/15

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: *Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.*

Grün wie der Wald – Mecklenburger Glas seit 400 Jahren

Von Renate Ross*

Die Wiege des Waldglases liegt in der hügeligen Endmoränenlandschaft des Warnowtals. Im Jahr 1615 arbeitete in Kritzow, heute ein Ortsteil von Langen Brütz, die erste Glashütte Mecklenburgs. Zum 400jährigen Jubiläum ist im November ein internationales Glassammlertreffen geplant.

Im 17. und 18. Jahrhundert zählte Mecklenburg zu den bedeutendsten Glaszentren Europas. Allein vier Hütten existierten damals in der Umgebung von Kritzow und Langen Brütz östlich Schwerins. Die letzte von ihnen schloss 1707. Mecklenburgs letzte Glashütte stand bei Alt Schwerin am Plauer See, sie beendete die Produktion 1901. Hundert Jahre später, im November 2001, gründete sich der Verein Mecklenburger Waldglasmuseum. Das Museum selbst öffnete im Juni 2006, wie Vereinsvorsitzende Sigrid Bondzio berichtet. Ziel sei es, eine alte traditionelle Handwerkskunst wieder aufleben zu lassen. „Waldglas aus Mecklenburg war ein begehrtes Gebrauchsglas und ist heute beliebtes Sammelgut.“

Glashüttenstandorte der Region waren bereits beim Anlegen eines sieben Kilometer langen „Archäologischen Lehrpfades“ wiederentdeckt worden, wie die Vereinsgründer Siegfried und Sigrid Bondzio erzählen. Auf Feldern hatten vor Jahren Bodendenkmalpfleger Glasscherben und Steinfragmente ausgegraben. Für das neue Museum fanden sich aber auch komplette Glasprodukte. „Begeisterte Sammler stellten Fundstücke bereit“, sagt Siegfried Bondzio. „Hier ist die Geschichte der mecklenburgischen Glasmacherkunst lebendig gestaltet.“ Zu sehen gebe es rund 500 Arbeiten, darunter auch das erste Sammlungsstück des Vereins – eine Bierflasche. Die Flasche mit Korken stamme aus der ehemaligen Schweriner Brauerei Schall & Schwencke. Ebenso gehörten Biergläser, Pokale, Vorratsflaschen, Schnaps- und Likörgläser, runde und achtkantige Flaschen, Tintenfässer und Konservengläser zu der Sammlung in Langen Brütz. Unter den Apothekengefäßen finde sich eine weit mehr als einhundert Jahre alte, dickwandige Retorte aus der Schwan Apotheke Kröpelin.

Die Bezeichnung „Waldglas“ weist auf den einst bevorzugten Standort der Glasmacher für ihre Werkstätten hin. Meist ließen sie sich dort nieder, wo Holz zum Beheizen der Öfen, vor allem aber als Ausgangsmaterial für den unentbehrlichen Zuschlagsstoff Pottasche in Hülle und Fülle vorkam. Für jedes Kilogramm Rohglas



Fotos: Ross

wurden insgesamt bis zu drei Festmeter Holz vor allem von Laubbäumen benötigt. So begleitete auch ein Raubbau an der Natur die frühere Expansion der Glashütten im heute eher waldarmen Mecklenburg. Das typische Grün des Waldglases geht indes auf den Rohstoff zurück: Der hohe Eisengehalt im Quarzsand verlieh dem Schmelzprodukt die kräftige Farbe des Waldes – ein tiefes Tannengrün.

Die Raritäten im Museum Langen Brütz haben sich herumgesprochen, wie Sigrid Bondzio meint. Zum 9. Glassammlertreffen hätten sich Interessierte aus ganz Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Polen angesagt. Die Zusammenkunft finde am 14. und 15. November 2015 statt, 400 Jahre nach Gründung der ersten Mecklenburger Glashütte. Ein neuer Brennofen aus Backsteinen soll aber erst 2016 zum ersten Mal in Betrieb gehen. Beim Aufbau halfen Vereinsmitglieder wie auch Handwerker der Region. Fördergeld kam vom Landkreis Ludwigslust-Parchim, Sponsoren beteiligten sich. Zugunsten des neuen Ofens verkauft der Verein „Waldglasaktien“ zum Stückpreis von 50 Euro, die Spendenaktion läuft noch. ■

i Informationen sind auf den Internetseiten des Museums zu finden unter: → www.waldglasmuseum.de

*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.

Regional

Heringsdorf – 13. bis 14. November 2015

Jahrestagung des Berufsverbandes der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie M-V (BVOU)

Hinweise: Inhalte: Seminar Privat-Abrechnungen GOÄ; Aktuelles aus dem BVOU im Bund; Osteoporose: Der Osteozyt als zentraler Regulator im Knochenstoffwechsel; Sturzprophylaxe; Epidemiologie, Diagnostik und Behandlung der Dysplasiehüfte; Moderne Behandlungsstrategien bei Rheumatoidarthritis; Aktuelle Regelungen im Prüf- und Regressverfahren; Aktuelles aus der Vertrags-/Honorarpolitik von Dirk Martensen, Leiter der Vertragsabteilung der KVMV; Aktuelles aus dem BVOU im Land; Ort: Travel Charme Hotel Strandidyll Heringsdorf, Delbrückstr. 9-11, 17424 Heringsdorf.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, Anklam, Tel.: 03971.243014, Fax: 03971.243024, E-Mail: u.schneider@bvou.net.

Rostock – 13. bis 14. November 2015

22. Hausärztetag

Hinweise: Zielgruppe: Ärzte, MFA und VERAH; Themen: Deeskalation in der Arztpraxis, Abrechnungsfragen, Kindervorsorge in der Hausarztpraxis und mehr; Ort: Radisson Blu Hotel Rostock, Lange Str. 40, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln, Tel.: 02203.5756-3344, Fax: 02203.5756-7000, E-Mail: info@hausaezterverband.de.

Kommunikation und Management in der Arztpraxis für Arzthelferinnen und Ärzte in M-V

Rostock-Diedrichshagen – 14. November 2015

Alles – was Recht ist – in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock-Diedrichshagen – 21. November 2015

Ich suche eine Lösung für mein Problem! – Coaching zum Praxisalltag; Ort: Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: 9.30 bis 16.00 Uhr; Teilnahmegebühr: 85 Euro pro Veranstaltung inklusive Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.

Information/Anmeldung: drei Wochen vor Beginn, Institut für ökosoziales Management, Parkstr. 10, 18055

Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de, Anmeldeformular unter: → www.infoema.de/Leistungsangebote.

Bad Doberan – 20. bis 21. November 2015

DMP Koronare Herzkrankheiten

Hinweise: Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP (abrechnungsfähig); Thema Hypertonie; Beginn: Freitag 15.00 Uhr; Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1 a, 18209 Bad Doberan.

Information/Anmeldung: Dr. Karin Zirzow, Mobil: 0173.5861267, Fax: 0621.7597861267, E-Mail: karin.zirzow@roche.com.

Rostock - 20. und 21. November 2015

6. Forschungsworkshop der Universitätsmedizin Rostock

Hinweise: Inhalte: Medizintechnik für die Rekonstruktion biologischer Funktionen, präklinische und klinische Studien, Was kann die Stammzellforschung schon für die Klinik leisten?, Gesundheitswirtschaft; Praxis-Workshops: Core Facility „Multimodale Kleintierbildgebung“ – Einzigartige Kombination moderner präklinischer Bildgebungstechnologien für die anwendungsorientierte Forschung, Hybrid-OP für die Behandlung von Herz- und Gefäßkrankheiten – Neue Techniken, Geräte und Materialien im Kardio-Chirurgischen Hybrid-OP

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Prodekanat für Forschung und Wissenschaftsentwicklung, Tel.: 0381.494 5030, E-Mail: dekanat.forschung@med.uni-rostock.de, Internet: → www.med.uni-rostock.de/de/forschung-lehre/forschung/forschungsworkshop.

Trollenhagen – 25. November und 2. Dezember 2015

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Hinweise: Inhalte: Augenerkrankungen und -verletzungen, gynäkologische, kinderärztliche, neurologische und psychiatrische sowie HNO-Notfälle, Leichenschau im ärztlichen Bereitschaftsdienst; 25. November und 2. Dezember jeweils 15.00 bis 19.30 Uhr; Ort: Hotel Hellfeld, Hellfelder Str. 15, 17039 Trollenhagen bei Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Anmeldung bis 10. November bei Madeleine Jegotka, KVMV, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Tel.: 0385.7431 168, E-Mail: m.jegotka@kvmv.de.

Rostock – 5. Dezember 2015

XI. Zentrale Fortbildungsveranstaltung „HIV/AIDS“

Hinweise: 9.00 bis 14.30 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock; 6 FP; Gebühr: 20 Euro.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, Rostock; Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Lübstorf – 9. Dezember 2015

Teamentwicklung als Burnout-Prophylaxe

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum: 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK M-V; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, Internet: → www.klinik-schweriner-see.de, E-Mail: fkschwerin@ahg.de.

Güstrow – 27. Januar 2016

Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel

Hinweise: elf Termine 2016, Beginn: 27. Januar 2016, jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis, Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow; Teilnehmerkreis: Ärzte aller Fachrichtungen; Leitung: Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Psychologischer Psychotherapeut/Psychoanalytiker, pro Abend 3 FP.

Information/Anmeldung: Sabine Hinz (Sekretariat), Tel.: 03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: ChHuebener@t-online.de.

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
Für Ärzte → Termine → Fortbildungsveranstaltungen. ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 3.11. Christian Witt,
niedergelassener Arzt in Neustadt-Glewe;
- 10.11. Dipl.-Pädagoge Johannes Weisang,
niedergelassener Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeut in Rostock;
- 13.11. Olaf Aßmann,
angestellter MVZ-Arzt in Greifswald;
- 17.11. Dipl.-Psych. Stefan Mohr,
niedergelassener Psychologischer Psycho-
therapeut in Rostock;
- 27.11. Ines Bauer,
niedergelassene Ärztin in Malchin;
- 30.11. Dr. med. Uta Bork,
niedergelassene Ärztin in Stralsund.

60. Geburtstag

- 2.11. Dr. med. Wolfgang-Dietrich Ladwig,
niedergelassener Arzt in Anklam;
- 6.11. Dipl.-Med. Dieter Blenn,
niedergelassener Arzt in Bützow;
- 15.11. Dipl.-Med. Carmina Spreemann,
niedergelassene Ärztin in Bergen auf Rügen;
- 20.11. Dr. med. Martina Kairies,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 28.11. Dipl.-Med. Gerd Splitt,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;

- 29.11. Dipl.-Med. Gisbert Henning,
niedergelassener Arzt in Wesenberg.

65. Geburtstag

- 3.11. Dagmar Hirte,
niedergelassene Ärztin in Groß Schmölen;
- 5.11. Dr. med. Erhard Gerono,
niedergelassener Arzt in Malchin;
- 9.11. Dipl.-Psych. Reinhard Falkner,
niedergelassener Psychologischer
Psychotherapeut in Röbel;
- 26.11. Dr. med. Frieder Rohn,
niedergelassener Arzt in Schwerin.

80. Geburtstag

- 12.11. MR Dr. med. Dierk von Appen,
angestellter MVZ-Arzt in Schwerin.

Namensänderungen

Martin Brückmann, seit dem 1. Oktober 2015 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin tätig, führt nun den Namen Knauf.

Ryszard Pyra, seit dem 1. Oktober 2005 als Facharzt für Innere Medizin in Torgelow tätig, führt jetzt den Vornamen Richard. ti

Wie man Mitarbeiter spart

Sandmann wischte sich ungläubig die Augen. Als stellvertretender Leiter des Referates Kommunalbauvorhaben im Bauamt des Landkreises hatte er soeben erfahren, dass auch im nächsten Quartal kein Neubau möglich sei. Die Mittel erlaubten es nicht. Wie jeder Beamte, der dem Staat seine unerschöpfliche Arbeitskraft mit Leidenschaft Tag für Tag in voller Vielfalt zur Verfügung stellen möchte, machte sich Sandmann Gedanken. Er war neununddreißig Jahre alt, das konnte doch nicht die Erfüllung seines Lebens sein, zumal er auf jeden Fall in zwölf Jahren Leiter des Referates werden wollte, schon der späteren Rente wegen.

Doch dann geschah dies: Im Bericht des Rechnungshofes wurde die Frage gestellt, weshalb man für die wenigen Reparaturen, die der Kreisetat noch hergab, sieben Mitarbeiter benötige, dazu gleich zwei leitende. Sandmann fand dies äußerst ungerecht. Es zeigte wieder einmal, wie wenig Einblick so ein Rechnungshof in die aufopferungsvolle Arbeit der Mitarbeiter eines so wichtigen Referates hatte. Erstens brauchte man einen Chef, dazu natürlich einen Stellvertreter, wenn der Chef in Urlaub weilt, seine Kur nimmt, aus dienstlichen Gründen auf Reisen und zu Parteiveranstaltungen muss oder wegen der vielen Dienstbesprechungen nicht anwesend sein kann. Dann brauchte man natürlich drei Sachbearbeiter für die einzelnen Bereiche: große, mittlere und kleine Bauvorhaben. Wie hätte man sonst die Gebiete gerecht aufteilen sollen? Und Gerechtigkeit war dem Personalrat heilig. Mitarbeiter Nummer sechs war ein Bauingenieur, also völlig unersetzlich. Und eine Mitarbeiterin wurde natürlich für Schreibarbeiten und Hilfsdienste benötigt. Daran gab es nun wirklich nichts zu rütteln.

Durch Presseberichte und Leserbriefe in der örtlichen Zeitung wurde die Diskussion darüber so aufgeheizt, dass der Kreis zwangsläufig beschloss, eine Prüfungskommission einzusetzen, die klären sollte, wie viele Mitarbeiter das Referat Kommunalbauvorhaben haben dürfe, wenn es, wie auch für die folgenden Jahre befürchtet, kaum noch Bauvorhaben gebe. Um Kosten zu sparen, wurde Sandmann zum Leiter des Gutachterausschusses der „Prüfungskommission zur Klärung der Personalstärke im Referat Kommunalbauvorhaben“ ernannt. Eine vernünftige Entscheidung, wie jeder einsehen wird, denn wer sollte mehr über die Aufgaben des Referates wissen als sein stellvertretender Leiter?

Von Klaus Britting*



Grafik: Reinhold Löffler

Wie sich herausstellte, entsprach Sandmanns neue Aufgabe nach den Besoldungsvorschriften jedoch der eines Referatsleiters, weshalb er nicht nur Anspruch auf eine Beförderung, sondern auch auf ein eigenes Dienstzimmer besaß. Es versteht sich von selbst, dass der Leiter eines Gutachterausschusses seine scharfsinnigen und detailliert angelegten Analysen diktiert und nicht selbst schreibt. Also war eine Sekretärin erforderlich, die man nicht einfach aus dem Referat Kommunalbauvorhaben herausnehmen konnte. Die verbleibenden sechs Mitarbeiter hätten ihre geistigen Kapazitäten sonst nicht mehr so effizient einsetzen können. Wer wollte das schon verantworten? Weil kein Dienstzimmer frei war und auch für die Sekretärin ein Raum gebraucht wurde, dazu natürlich zwei Toiletten, entschloss sich der Kreis zu einem bescheidenen Anbau. Dies wiederum rief alle Mitarbeiter des Referates Kommunalbauvorhaben auf den Plan, die nun so beschäftigt waren, dass Sandmann in seiner tiefgründigen Analyse der Nachweis nicht schwer fiel, das Referat würde eigentlich neun Mitarbeiter benötigen. Die Prüfungskommission ergab sich ermattet den Sachzwängen.

Sandmann wartet nun auf den Anbau. Er hofft, schon bald wieder befördert zu werden. Weil im Kreis überhaupt nicht mehr gebaut wird, will man nun prüfen, ob das Baureferat insgesamt wirklich 39 Mitarbeiter benötigt. Man sucht den Leiter eines neuen, viel größeren Gutachterausschusses. Der soll nämlich noch eine Besoldungsstufe höher eingestuft werden! ■

*Klaus Britting ist freier Autor.

»Meine
Patienten
werden vom
Chef behandelt.
**Und zwar
alle.«**


Wolfgang Groshorn,
ANÄSTHESIST

Bei uns niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten erhält jeder Patient seine Chefarztbehandlung, gern sogar ein Leben lang. Wie wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern dafür sorgen, dass die ambulante Versorgung in Deutschland nah am Menschen bleibt, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.